

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

16. April 2021

Nummer 15

Wir gedenken der Opfer der Corona-Pandemie

John Ehret

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister, Mauer

Marco Siesing

Stellv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister, Eschelbronn

Edgar Knecht

Bürgermeister, Lobbach

Maik Brandt

Bürgermeister, Meckesheim

Werner Braun

Bürgermeister, Spechbach

Gunter Dörzbach

Ortsvorsteher, Mönchzell



Weitere Informationen finden Sie unter Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen.

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie am 18.04.2021

Am 18.04.2021 richtet der Bundespräsident in Berlin eine zentrale Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie aus. Seit dem Frühjahr 2020 sind sehr viele Menschen in Städten und Gemeinden infolge einer Corona-Erkrankung verstorben.

Um die mehr als 75.000 Toten trauern unzählige Angehörige und Freunde, vielfach ohne die Gelegenheit eines persönlichen Abschiedes bekommen zu haben.

Um ein Gefühl der Verbundenheit in dieser schwierigen Zeit zu schaffen, ist es aus unserer Sicht ein gutes Zeichen, wenn die Menschen überall in unserem Land an diesem Tag der Verstorbenen gedenken.

Die Gemeinden des GVV Elsenzthal werden aus diesem Anlass die Trauerbeflaggung am Rathaus anordnen.

Wer möchte, kann an diesem Tag eine Kerze ins Fenster stellen - ein Licht der Trauer, der Anteilnahme, des Mitgefühls. (#lichtfenster)



KLiBA Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp:

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA.

Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern - natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde. **Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**

Ämter & Behörden



Online-Infoveranstaltung des Rhein-Neckar-Kreises zur Luca-App am Montag, 19. April, von 17.00 bis 18.15 Uhr

Mehr Freiheit, weniger Zettelwirtschaft – das verspricht die Luca-App im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Auch der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg setzen auf die App zur Kontaktnachverfolgung, mit der Infektionsketten schneller unterbrochen werden sollen. Wie funktioniert sie, wo kann sie zum Einsatz kommen und was ist dabei zu beachten? Das klärt eine Online-Infoveranstaltung des Gesundheitsamtes des Rhein-Neckar-Kreises (das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist) und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Software-Unternehmen neXenio: Am Montag, 19. April, von 17 bis 18.15 Uhr können Vertreter von Innungen, Verbänden, Kammern und Kommunen sowie Gastronomen, Einzelhändler und Veranstalter sich eingehend zum Thema informieren und ihre Fragen direkt stellen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Landrat Stefan Dallinger und den Heidelberger Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner erteilt dabei Harald Fladischer von der neXenio GmbH Auskunft, der die App mit entwickelt hat. Außerdem berichten zwei Pilot-Unternehmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis und aus Heidelberg (Weldebräu und Modehaus Niebel), die die App in den letzten Wochen bereits teilweise eingesetzt haben, von ihren Erfahrungen.

Interessierte können sich unter <https://anmeldung.rhein-neckar-kreis.de/> bis Donnerstag, 15. April, zu der kostenlosen Veranstaltung anmelden. Bei zu vielen Anmeldungen sind noch ein Alternativtermin bzw. auch branchenspezifische Veranstaltungen möglich. Vor der Teilnahme empfiehlt sich ein Besuch der Homepage www.luca-app.de, insbesondere der FAQ-Seite. Schon jetzt können sich Betriebe unter www.luca-app.de/mein-luca/ registrieren oder vorbereiten.

Über die Luca-App

Die Luca-App wurde entwickelt, um Gesundheitsämter zu entlasten und für Betriebe und Gäste einen datenschutzkonformen und sicheren Weg zum Austausch von Daten (Kontaktdata, Zusatzinfos, etc.) zu bieten. Durch die einheitliche Datenbasis können Quellcluster mit einer Rückverfolgung und Superspreading-Events datenschutzkonform identifiziert und Infektionsketten schnell unterbrochen werden. Sobald eine Datenanfrage vom Gesundheitsamt beantwortet wird und eine Risikobewertung stattfindet, werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Luca-App sofort digital benachrichtigt.

Das Team hinter der Initiative setzt sich zusammen aus der neXenio GmbH, einer Ausgründung des Hasso-Plattner-Instituts, und einigen Kulturschaffenden wie der Band „Die Fantastischen Vier“. An vorderster Stelle steht die Luca-App, mit der Nutzerinnen und Nutzer sich einfach bei registrierten Standorten, Veranstaltungen und Betrieben einchecken können. Hinter der App steht ein System, das Betreiberinnen und Betreibern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern die einfache Verwaltung ihrer Standorte ermöglicht, Gesundheitsämtern bei der digitalen Steuerung von Nachverfolgungsprozessen hilft und komplett verschlüsselt den direkten Austausch zwischen allen Beteiligten ermöglicht.

Beteiligungsprozess zum Klimaschutzkonzept:

Bürgerinnen und Bürger können noch bis zum 26. April mitmachen

Seit dem 15. März läuft das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts des Rhein-Neckar-Kreises. Über 300 Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf von Landrat Stefan Dallinger bereits gefolgt, und haben über die Online-Beteiligungsplattform www.beteiligung-im-kreis.de ihre Vorschläge und Ideen zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Landkreis eingebracht.

Rund 800 Bewertungen und 250 Anregungen zum Klimaschutzkonzept wurden mittlerweile abgegeben; 170 Interessierte beteiligten sich darüber hinaus an der an-geschlossenen Umfrage.

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer		1 15			
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar		0 62 22/9 22 50			
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)		0800 / 290 1000			
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental		0 62 23/963 300 im Störfall 0800/7962787			
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12						
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22						
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 40916	4 06 53	43 33	7 065 78 95 33 01 71/5 34 55 45	99 21 460	67 66	4 12 91 0173/1814752
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 0172/6238644		9500-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	95 25-31 0172/6231512		7 398 0174/9794082	92 00-80 92 00-81		0173-5103729 0152-55283806
Forst	0162/2646673	0162 2420417		0162/2646693	0162/2646674		0176/10408915
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	06226/9200-51		Bereitschaft der Apotheken:				
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88		Freitag, 16.4. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431				
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		Samstag, 17.4. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919				
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0		Sonntag, 18.4. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241				
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach	06226/8862		Montag, 19.4. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400				
Taxi Elsenzthal	2099		Dienstag, 20.4. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170				
Sozialstation Elsenzthal	06226/9934077		Mittwoch, 21.4. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340				
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V. Andrea Haasemann	01525 - 2845875		Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130				
Ärztliche Bereitschaftsdienste	116117		Donnerstag, 22.4. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444				
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.				
Bereitschaft der Zahnärzte Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist							
Am Samstag, 17. April und Sonntag, 18. April Dr. Stadler, Telefon 06222/52252							

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

Landrat Stefan Dallinger freut sich über die große Resonanz und bedankt sich bei allen, die sich die Zeit für dieses wichtige Zukunftsthema genommen haben. Er hofft, dass sich in den nächsten zwei Wochen noch weitere Kreiseinwohnerinnen und -einwohner beteiligen werden: „Ihre Meinung zählt! Nutzen Sie die Chance, sich aktiv einzubringen und kommentieren Sie unseren aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes“, wirbt Dallinger für die Online-Partizipation. „Alle Kommentare und Bewertungen werden sorgfältig gesichtet und können nach einer fachlichen Beurteilung in die weitere Bearbeitung des Konzepts einfließen“.

Nachdem das Klimaschutzkonzept 2013-2019 erfolgreich umgesetzt und die Ziele sogar übererfüllt werden konnten, will der Rhein-Neckar-Kreis mit der Fortschreibung neue Maßstäbe setzen. Oberstes Ziel ist dabei die Erreichung einer Klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Aber auch außerhalb seines direkten Einflussbereiches möchte der Kreis verstärkt eine Rolle als Förderer, Initiator und Impulsgeber wahrnehmen.

Die Online-Bürgerbeteiligung zum Klimaschutzkonzept läuft noch bis zum 26. April 2021. Interessierte können sich unter www.beteiligung-im-kreis.de beteiligen.

Wertvolles Laubholz aus der Region Rhein-Neckar ist gefragt

Eiche und Roteiche erzielten Rekorderlöse bei der diesjährigen Eichen- und Buntlaubholzsubmission

Der Leiter der Holzverkaufsstelle im Rhein-Neckar-Kreis, Michael Herwig, war hochofregut, als er seinen Kolleginnen und Kollegen am Kreisforstamt von den Ergebnissen der diesjährigen „Eichen- und Buntlaubholzsubmission Bruchsal 2021“ berichten durfte. Eine rege Nachfrage zahlreicher Holzkunden, ein Allzeithoch bei den durchschnittlichen Erlösen pro Festmeter und Rekorderlöse bei Eiche und Roteiche. „Der Aufwand hat sich gelohnt und bezahlt gemacht“, resümiert Herwig.

Im Rhein-Neckar-Kreis waren die Hölzer auf dem Lagerplatz „Fröschgrund“ in Sinsheim zu sehen. Die angebotene Menge bewegte sich im Rahmen des Vorjahres, jedoch mit deutlichem Schwerpunkt hin zur Eiche. Insgesamt nahmen an der geheimen Versteigerung 40 verschiedene Holzkunden aus dem In- und Ausland teil. Bei den ausländischen Kunden dominierten Franzosen – sie ersteigerten wertvolle Eichen, die sich durch astfreies Holz sowie einen engen Jahresringaufbau auszeichnen und damit für den Bau von Fässern (Barrique) eignen. Denn während es in Deutschland nur noch wenige Kufereien gibt, ist dieses Handwerk in Frankreich noch weit verbreitet und entsprechend hoch die Nachfrage nach gutem Fassholz.



Der wertvollste Stamm in diesem Jahr, die sogenannte „Braut“, war ebenfalls eine Eiche. Und wie im vergangenen Jahr kam diese aus dem Gemeindewald Epfenbach. Der Stamm erbrachte herausragende 1.328 Euro pro Festmeter. Aber auch einzelne Eichen aus den Stadtwäldern von Hemsbach, Sinsheim und Weinheim knackten die 1.000er-Marke. Solche Stämme werden aber nicht zu Fassdauben, sondern zu hochwertigen Furnieren verarbeitet. Furniere dienen der optischen Verkleidungen von Möbeln, Wänden oder Türen. Besonders hoch ist die Nachfrage nach Furnieren im Bereich von Schiffs-, Flugzeug- und Automobilbau.

Auch die aus Nordamerika stammende Roteiche brachte dieses Jahr gute Erlöse. Im Gegensatz zu ihren deutschen Verwandten, Stiel- und Traubeneiche, ist die Roteiche nicht für den Fassbau ge-

eignet, da sie ihre großlumigen Gefäße im Kernholz nicht verschleißt. Würde man also ein Weinfass aus Roteiche befüllen, wäre es undicht. Aber im Möbel- und Treppenbau findet Roteichenholz gerne Verwendung, erklärt das Kreisforstamt. Weitere Baumarten, die im „Fröschgrund“ versteigert wurden, waren Walnuss, Kirsche, Esskastanie, Bergahorn und Esche.

Die Holzverkaufsstelle bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und Unterstützung bei der diesjährigen „Eichen- und Buntlaubholzsubmission Bruchsal“ und gratuliert allen Kommunen und privaten Waldbesitzenden.

4. Bundeswaldinventur:

Inventurfachleute im Rhein-Neckar-Kreis unterwegs

Wie haben sich unsere Wälder in den letzten Jahren entwickelt? Um dieser Frage nachzugehen, begeben sich ab April 2021 bundesweit forstliche Inventurfachleute in die Wälder Deutschlands. Ihr Ziel ist es, im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) Daten zu erheben, aus denen statistisch abgesicherte Informationen über die großräumigen und länderspezifischen Waldverhältnisse gewonnen werden. Die BWI ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft.

Die Aufnahmen erfolgen nach einem bundeseinheitlichen Verfahren. Entlang eines systematischen Stichprobennetzes werden an dauerhaft, aber unsichtbar markierten Punkten forstliche Strukturdaten gemessen.

Damit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, Regionen und Naturräumen gewährleistet. Außerdem können so differenzierte Aussagen über die Verhältnisse im Privat-, Körperschafts-, Bundes- und Staatswald getroffen werden.

Die erhobenen Daten sollen Antworten auf wichtige Fragen liefern: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden?

Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten auf einer Unterstichprobe, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und die Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu gewinnen.

Die Daten der BWI bilden außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention.

In Baden-Württemberg werden die Aufnahmen von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) organisiert und koordiniert. Im Zeitraum von April 2021 bis September 2022 werden Daten von Zwei-Personen-Aufnahmetrupps an insgesamt über 13.000 Stichproben erfasst. Im gesamten Rhein-Neckar-Kreis wird ein Inventurtrupp unterwegs sein.

Nach Abschluss der Datenerfassung ist die FVA auch für landesspezifische Auswertungen und Analysen zuständig. Mit den Ergebnissen der BWI 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Hintergrundinformationen:

Die Bundeswaldinventur (BWI) findet bundesweit im zehnjährigen Turnus statt. In Baden-Württemberg ist es die vierte Erhebung, deutschlandweit die dritte, da nach der Wiedervereinigung die erste gemeinsame BWI in den Jahren 2001/02 durchgeführt worden ist. Im alten Bundesgebiet erfolgte die BWI erstmals in den Jahren 1986 bis 1989. Nach der zweiten BWI zum Stichjahr 2002 und der dritten zum Stichjahr 2012 läuft in diesem und im nächsten Jahr die Datenerhebung für die BWI 2022.

Die Bundeswaldinventur ist eine im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankerte Großrauminventur und wird nach einem bundeseinheitlichen Datenerfassungsprotokoll als gemeinsame Aufgabe von Bund- und Ländern durchgeführt. Die Länder sind für die Datenerhebung zuständig, der Bund koordiniert und ist für die Auswertung und Berichterstattung verantwortlich. Die Länder führen darüber hinaus landesspezifische Analysen durch.

Weiterführende, detaillierte Informationen zur BWI finden sich unter www.bundeswaldinventur.de oder unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>.

Termine & Veranstaltungen



HEIDELBERG Termine:

Akademie für Ältere

Mittwoch, 21.04., 10.00 Uhr: „Zoom lernen – ganz einfach!“

Freitag, 23.04., 15.30 Uhr: „Zoom lernen – ganz einfach!“

Videotreffen leicht gemacht

Wegen der großen Nachfrage bietet die Akademie für Ältere Heidelberg neue Termine zur Einführung in die Videotreffen-Plattformen Jitsi-Meet und Zoom an. Unter Anleitung wird sowohl die Teilnahme, als auch die Organisation eines Online-Treffens durchgespielt.

Dieses kostenlose Angebot richtet sich an Teilnehmer:innen der Akademie für Ältere Heidelberg und solche, die es werden wollen. Information zu freien Plätzen und Anmeldung über www.akademie-fuer-aeltere.de unter „Online & Digitalkurse“.

Sonstiges



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Heidelberg

MINT- Berufe mit Zukunft

Der Girls Day- Mädchenzukunftstag am 22. April 2021 ist das größte Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen weltweit.

Mädchen haben im Schnitt die besseren Schulabschlüsse, entscheiden sich aber trotzdem überproportional häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder oder Studienfächer und lassen somit viele Möglichkeiten außer Acht.

Petra Bölle, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Heidelberg, bietet deshalb in Kooperation mit Prof. apl. Dr. Nicole Marmé und Dr. Jens-Peter Knemeyer von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und didaktik-aktuell e.V. am diesjährigen Girls Day eine online Schnitzeljagd durch die MINT Berufe an.

Zunächst erfahren die Mädchen ab 14.00 Uhr wie sie sich mit dem Service der Berufsberatung der Agentur für Arbeit optimal auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten können.

Danach geht es mit didaktik-aktuell auf eine spannende Online-Schnitzeljagd durch namhafte Unternehmen Baden-Württembergs. Alleine oder in Teams können die Teilnehmerinnen die Firmen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (mit einem Schwerpunkt in Informatik) online erkunden und durch Lösen verschiedener Aufgaben eine Tour durch die Wirtschaft Baden-Württembergs machen.

„Die Schülerinnen lernen nicht nur interessante Berufsfelder kennen, sondern können auch ihre Digital-Kompetenzen erweitern. Wie wichtig der sichere Umgang in der digitalen Kommunikation für einen erfolgreichen Berufsweg ist, wird nicht nur durch die Corona-Situation sehr deutlich“ so Marmé.

Neben der Vermittlung neuer Einblicke kommt aber auch der Spaß nicht zu kurz. Zum Abschluss gegen 17.00 Uhr gibt es ein Teilnahmezertifikat.

Das Projekt wird zusätzlich durch die Girls´ Digital Camps, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg und der von der Klaus Tschira Stiftung geförderten Zukunfts-Orientierungs-Akademie unterstützt.

Alle Mädchen ab Klasse 6 können mitmachen. Interessiert? Dann schnell anmelden.

Anmeldungen sind nur online über Girls Day Radar: <https://www.girls-day.de/Radar> oder unter www.didaktik-aktuell.de möglich!

Im Radar kommt man direkt zum Angebot, wenn unter digitale Angebote die Stichworte „Heidelberg, Schnitzeljagd“ eingegeben werden.

Weitere Infos gibt es telefonisch bei Petra Bölle (Agentur für Arbeit) 06221/524220 oder unter www.didaktik-aktuell.de. Prof. apl. Dr. Nicole Marmé unter marme@didaktik-aktuell.de erreichen.



Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald

Betriebe können beim Girls' Day am 24. April 2021 mitmachen: Drei Varianten stehen für die Teilnahme zur Verfügung

Wie kaum eine andere Initiative hat sich der Girls' Day als fester Bestandteil der Berufsorientierung in vielen Schulen etabliert und erfreut sich jedes Jahr zahlreicher Teilnehmerinnen. An diesem Tag gibt es für Betriebe die Möglichkeit, sich bei Mädchen als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren und bei Schulen in Ihrer Umgebung bekannt zu machen.

„Der Girls' Day ermöglicht jungen Mädchen einen Einblick in technisch-gewerbliche Berufe, die typischerweise überwiegend von Männern ausgeübt werden“, bringt es Hannah Reichenecker, die Beauftragte der Handwerkskammer für Berufsorientierung, auf den Punkt. „Also eigentlich genau dafür gemacht, bei jungen Mädchen das Handwerk attraktiv zu machen.“

Sind früher die jungen Mädchen in die Betriebe gegangen, so ist dies in diesem Jahr Corona-bedingt nicht möglich. Trotzdem, sagt Reichenecker, gebe es Möglichkeiten: „In diesem Jahr stehen unseren Betrieben drei unterschiedliche Varianten zur Teilnahme zur Verfügung:

Entweder können sich Betriebe am gemeinsamen Girls' Day-Digital-Event beteiligen und ein eigenes zweistündiges Programm zwischen 11.00 und 13.00 Uhr gestalten. Der Rest des Tages wird vom Veranstalter organisiert. Oder der Betrieb plant ein individuelles Digital-Angebot und lädt Interessentinnen zu einer Videokonferenz (ca. 2 bis 3 Stunden) ein. Zur Inspiration steht ein Leitfaden mit ausführlichen Ideen und Tipps zur Verfügung. Als weitere Alternative, falls die Situation es zulässt, kann auch ein Angebot vor Ort geplant werden“, erläutert Reichenecker.

Ziel sei es, dass Mädchen möglichst aktiv diesen Tag erleben, Berufe kennen lernen und diese in Erinnerung behalten. „Die Veröffentlichung des Teilnahmeangebots erfolgt über die Homepage www.girls-day.de. Hier können sich Betriebe ganz einfach ein Profil anlegen und das Praktikumsangebot selbständig eintragen“, so Reichenecker weiter. Der Girls' Day biete eine gute Möglichkeit zur Nachwuchswerbung und Betriebe können in die bundesweite Werbekampagne einsteigen. „Nutzen Sie diese Chance und bringen Sie sich als Ausbildungsbetrieb bei den Jugendlichen ins Gespräch“, so Reichenecker. Wörtlich: „Und selbstverständlich können Betriebe sich gern an die Kammer wenden. Wir helfen auch hier gern weiter“.



Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an.

Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

- **Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen**
- **Arbeit auf Abruf**
- **Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH**

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.



Onlinevorträge zum Ende des 2. Weltkrieges

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Volksbund in Nordbaden keine Gedenkveranstaltungen vor Ort mit mehreren Teilnehmenden zum Ende des Zweiten Weltkrieges planen. Daher bietet er mit verschiedenen Referentinnen und Referenten circa 20-minütige Vorträge zu dem Themengebiet online an.

Wie traumatische Erlebnisse weiterwirken können, thematisiert die Paar- und Familientherapeutin Ulrike Hanstein in ihrem Vortrag „Über die Grenzen des Schweigens“ am 20. April um 17.00 Uhr. Die Referentin berichtet aus ihrer reichen Erfahrung in der Arbeit mit Kriegskindern und -enkeln des 2. Weltkrieges. Diese Erfahrungen sind auch auf Kriegserfahrungen der Gegenwart übertragbar.

Am 21. April um 18.00 Uhr wird der Pallottiner-Pater Klaus Schäfer in seinem Vortrag „Kinder des Krieges“ mit Worten und Bildern deutlich machen, was Krieg bedeutet. Damit ruft Schäfer für ein Engagement für Frieden auf.

Die Kernstadt der alten Residenz Badens lag weitgehend in Schutt und Asche und dennoch herrschte bei vielen Menschen so etwas wie neue Hoffnung. Interessierte können Simone Maria Dietz am 4. Mai um 17.00 Uhr bei ein paar kleinen Geschichten aus den Karlsruher Tagen der Nachkriegszeit begleiten.

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges gab es in Ettlingen seit einem Jahr kein Schulunterricht mehr. In diesem Vortrag erleben die ZuhörerInnen die Geschehnisse in den letzten Tagen des Krieges und in der Zeit direkt danach in Ettlingen aus der Sicht von fünf Männern, die damals zehn- und elfjährige Kinder waren. Katherine Quinlan-Flutter berichtet am 06. Mai um 17.00 Uhr aus Kindersicht.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mehr Informationen unter: <https://nordbaden.volksbund.de>



DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.



Freizeitbad Reichartshausen – Vorverkauf von Saisonkarten Die Eröffnung des Freibades ist am Samstag, 01. Mai 2021 geplant

Das Freibad-Team steckt bereits mitten in den Vorbereitungen für die anstehende Freibadsaison. Ob die Öffnung letztendlich zum geplanten Termin am 01.05.2021 erfolgen kann, steht aufgrund der aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Wir gehen allerdings davon aus, dass auch in diesem Jahr die Kapazität des Bades eingeschränkt sein wird und wir, wie im letzten Jahr, einen Einlass nur mit vorheriger Reservierung ermöglichen können.

Vor Beginn der Badesaison 2021 bieten wir einen Kartenvorverkauf an. Die Saisonkarten können **schriftlich ab sofort noch bis zum 28. April 2021** bei der Gemeindeverwaltung Reichartshausen bestellt werden. Das Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage und im KOMM-IN.

Um den persönlichen Kontakt so gering wie möglich zu halten, werfen Sie bitte das **ausgefüllte Formular mit Lichtbild und Bargeld** in einem Umschlag in den Rathausbriefkasten vor dem KOMM-IN. Die Saisonkarten können Sie dann nach 3 Werktagen im KOMM-IN abholen.

Verspätete bzw. nach dem 28.04. eingehende Bestellformulare können leider **nicht** im Rahmen des Vorverkaufs berücksichtigt werden.

Die Preise staffeln sich wie folgt:

	12.04. - 28.04.2021 Vorverkauf	ab 01.05.2021 regulärer Preis im Freibad
Erwachsene	55 €	60 €
Rentner – Ausweis bei Abholung vorzeigen –	45 €	50 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ-ler, FÖJ-ler, BufDi-ler, Schwerbehinderte – jeweils Ausweis bei Abholung vorzeigen –	35 €	40 €
Kinder (von 5 bis einschl. 15 Jahren)	20 €	25 €
Familienaisonkarte (2 Elternteile und Kinder von 5 bis einschl. 15 Jahren)	90 €	100 €
Familienaisonkarte (1 Elternteil und Kinder von 5 bis einschl. 15 Jahren)	60 €	65 €

Hinweise:

Mit dem Kauf bestätigen Sie, dass Sie die Badeordnung sowie die speziellen Regelungen aus dem Hygiene-/Betriebskonzept für das Freibad Reichartshausen, Saison 2021, zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Die Gemeinde Reichartshausen behält sich vor, das Hygiene-/Betriebskonzept abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie um Lockerungen oder auch weitere Verschärfungen zu ergänzen.

Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung des Saisonkartenpreises wird, auch für den Fall solcher Änderungen, ausgeschlossen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

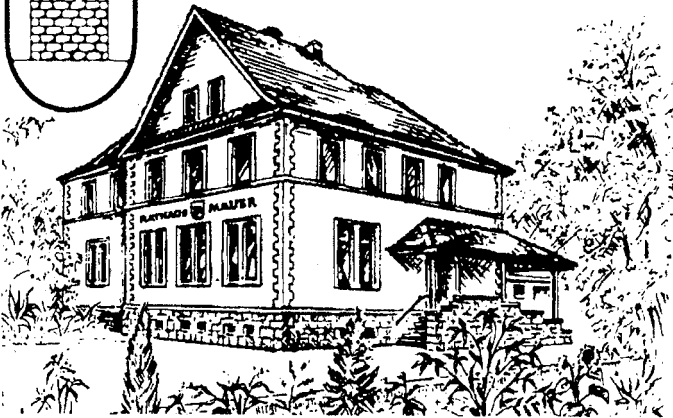
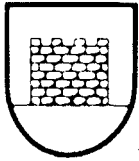
SPENDE
BLUT.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de

0800 11 949 11

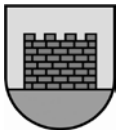
Mauer



www.gemeinde-mauer.de

E-Mail: rathaus@gemeinde-mauer.de

Amtliche Nachrichten Mauer



Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten

>Homo heidelbergensis<

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Nr. 03/2021 am Mittwoch, den 21.04.2021 um 19.00 Uhr**
In der Sport- und Kulturhalle, Kirchenstraße 28 – 30

Tagesordnung:

Benennung der Urkundspersonen

01. Protokollfeststellung
02. Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren
03. **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**
Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk Mauer
- Einbringen der Planentwürfe durch die Verwaltung -
04. Allgemeiner Beschluss zur Ausschreibung zur Sanierung der Sport- und Kulturhalle Mauer
05. Zahlung einer Sonderumlage an die Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V.
06. Änderung der Satzung über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
07. **Kommunales IT- Rechenzentrum Komm.ONE**
-Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen mittels öffentlich-rechtlichen Vertrages
08. **Baugesuche:**
 - Dachausbau, Heidelberger Str. 38, F1St 998/2
 - Errichtung einer Gaube, Beethovenstr. 31, F1St. 2994
 - Neubau eines Einfamilienhauses, Silberbergstr. 32, F1St. 2950
 - Umnutzung einer Gewerbeeinheit und einer Scheune zu Wohnraum, Ringstr. 7, F1St. 54
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Karlsbrunnen 9, F1St. 12412
 - Umnutzung einer Scheune zu Wohnraum, Sinsheimer Str. 25, F1St. 2532/3
09. Informationen, Bekanntgaben
10. Fragen aus dem Gemeinderat
11. Fragen von Einwohnern und Bürgern

Mit freundlichen Grüßen

John Ehret

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Mauer

Die Jagdgenossenschaft Mauer hat am 23.03.2021 beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Mauer zweckgebunden für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen sowie für Biotoppflege-Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin wurde die nachstehende Satzung einstimmig angenommen.

Satzung der Jagdgenossenschaft Mauer

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 23.03.2021 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen **«Jagdgenossenschaft Mauer»** und hat ihren Sitz in 69256 Mauer.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat) oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung
- g) Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. Anstellung oder Beauftragung von Jägern,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - k) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Jagdrechnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Die jagdliche Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt entweder durch Verpachtung oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger gemäß § 16 Abs. 1 JWMG. Verpachtet wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge. Die Entscheidung, ob der gemeinschaftliche Jagdbezirk ganz oder in Teilen entweder verpachtet oder durch Angestellte oder sonst beauftragte Jäger genutzt wird, obliegt im Einzelfall dem Gemeinderat.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Mauer ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Mauer zweckgebunden für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen sowie für Biotoppflege-Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen.

Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden in dem von den Gemeinden Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Spechbach und dem Gemeindeverwaltungsverband „Elsenzthal“ gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft in dem von den Gemeinden Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Spechbach und dem Gemeindeverwaltungsverband „Elsenzthal“ gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mauer, 16.04.2021

Für den Gemeinderat:

John Ehret, Bürgermeister

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Corona-Zweitimpfung am 30.04.2021 in Mauer:

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bereits am 31. März 2021 ihre 1. Corona-Schutzimpfung in der Sport- und Kulturhalle erhalten haben, wird die genaue Uhrzeit für ihre Zweitimpfung am Freitag, 30.04.2021 bis spätestens Dienstag, 27.04.2021 per Amtspost mitgeteilt.

Wir bitten um Beachtung!

Corona-Schnelltest-Angebot für Mauer

Der DRK Ortsverein Meckesheim/Mauer bietet in Absprache mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen selbstverständlich auch Test-Termine für Einwohnerinnen und Einwohner aus Mauer an.

Wann? Samstag, 17.04.2021, von 13.00 bis 17.00 Uhr
Wo? VIP-Raum der Auwiesenhalle

Die kommunalen Schnelltests werden durch qualifizierte Fachkräfte des DRK Ortsvereins Meckesheim/Mauer durchgeführt. Das temporäre Testangebot soll zu den bestehenden Testmöglichkeiten auch mit Blick auf die Virusmutationen ein noch besserer Schutz für besonders gefährdete Personengruppen geschaffen werden. Getestet werden symptomfreie Personen mit PoC-Antigen-Schnelltests.

Wie ist der Ablauf des Tests?

Die vorgesehenen SARS-CoV-2-Testungen sollen ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Erscheint eine Person mit Symptomen, so muss diese an eine/n niedergelassene/n Arzt oder Ärztin (Haus-, Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxis) oder ein Testzentrum verwiesen werden.

Vor Durchführung der Testung

Sämtliche zu testende Personen sollen vor Betreten eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.

- Die Durchführung der Testung muss dokumentiert werden.
- Die Angaben auf dem Bescheinigungs-/Meldeformular müssen durch die zu testende Person selbst, ggf. durch eine Begleitperson oder durch das testende Personal ausgefüllt werden:
- Hierbei ist auf Einhaltung der Hygiene (z.B. Desinfektion der Kugelschreiber) und Diskretion zu achten.
- Die den Test durchführende Person ist nicht verpflichtet die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen, jedoch sollte v.a. auf Angabe der Telefonnummer und die Lesbarkeit der angegebenen Daten geachtet werden.
- Verweigert eine zu testende Person die Angaben oder macht offensichtlich falsche Angaben, so ist darauf hinzuweisen, dass keine Testung durchgeführt werden kann, da im Falle eines positiven Testes der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nicht nachgekommen werden kann.

Nach Durchführung der Testung

Bei einem negativen Testergebnis wird auf Wunsch der Testperson das Bescheinigungs-/Meldeformular der getesteten Person vervollständigt und im Original ausgehändigt. Wird kein Nachweis gewünscht, muss das Dokument sofort datenschutzkonform vernichtet werden. Wird eine Person positiv getestet, so muss ein Bescheinigungs-/Meldeformular der getesteten Person vervollständigt werden. Das vollständige Dokument muss einmal dupliziert und das Original der getesteten Person ausgehändigt werden.

Das Hinweisblatt „Mein Test ist positiv“ soll an die positiv getesteten Personen ausgehändigt werden.

Besteht eine Meldepflicht?

Bei einem positiven Testergebnis besteht gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG eine Meldepflicht gegenüber dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.



Foto: Hauke-Christian Dittrich/dpa

Herzlichen Dank an Herrn Damir Stanivuk - Firma Dasti

Wir bedanken uns recht herzlich bei dem Geschäftsführer der hiesigen Gebäudereinigungsfirma Dasti, Herrn Damir Stanivuk, für das Reinigen der wichtigen Wegweiser und Informationstafeln in Mauer.

Herr Stanivuk hat in Eigeninitiative und ehrenamtlich die Reinigung der Tafeln übernommen. Danke für diese tolle Frühjahrsputz-Aktion!

John Ehret
Bürgermeister



Bürgernetzwerk Mauer

Freizeitaktivitäten in der Corona-Zeit
– Wir bringen Sie auf andere Gedanken
– Machen Sie mit beim Fotowettbewerb 2021 der Gemeinde Mauer

Bis Ende August 2021 können Mauermer Hobbyfotografen/ -innen ihre schönsten Impressionen zum Thema „Mauermer Eindrücke“ bei der Gemeinde Mauer – Bürgernetzwerk - einreichen. Die eindrucksvollsten Aufnahmen - ausgewählt von einer unabhängigen Jury - sollen dann im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde präsentiert und außerdem prämiert werden. Eine Ausstellung ist ebenfalls vorgesehen.

Zeigen Sie uns Ihre Lieblingsplätze und -motive in und aus Mauer

Gesucht sind Motive, bei denen entweder die Landschaft, ein interessantes Gebäude oder auch ein sonstiges spannendes Detail im Vordergrund steht. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Einzige Bedingung: Gesucht sind Fotos, die erkennbar in Mauer aufgenommen wurden.

Teilnehmen kann jeder ab 17 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Zu gewinnen gibt es unter anderem Gutscheine lokaler Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe.

Einsendeschluss ist der 31. August 2021. Bitte senden Sie ihre Motive **digital** im **JPG-Format** und versehen mit Namen, Titel und Entstehungsort des Bildes per E-Mail an rathaus@gemeinde-mauer.de

Beispiel einer Bildbeschriftung:

Max_Mustermann_blühende Wiese - Wiesental.jpg

Wir werden regelmäßig an die Aktion im Amtsblatt erinnern und freuen uns auf viele Teilnehmer und tolle Mauermer-Motive in digitaler Form!

Alle Detail-Infos zum Fotowettbewerb finden sie in den folgenden Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter: Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die Gemeinde Mauer – Bürgernetzwerk -, Heidelberger Str. 34, 69256 Mauer, Bürgermeister Ehret
2. Teilnahmeschluss ist der 31. August 2021. Später eingehende Motive können nicht berücksichtigt werden.

3. Pro Person darf jeweils 1 Foto eingereicht werden. Die Aufnahmen müssen in digitaler Form in JPG-Format eingereicht werden. Bitte senden Sie ihre Motive versehen mit Ihrem **Namen, dem Bildtitel und dem Entstehungsort des Bildes per E-Mail** an rathaus@gemeinde-mauer.de
4. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 17. Lebensjahr vollendet haben.
5. Inhalte: Gesucht sind Fotos, die erkennbar in Mauer aufgenommen wurden.
6. Auswahl: Aus allen eingereichten Bildern wählt eine unabhängige Jury die besten Bilder aus. Bewertet werden neben der Bildidee und der künstlerischen und technischen Bildgestaltung der Bezug zu Mauer. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Bilder besteht nicht. Die 12 bestplatzierten Teilnehmer erhalten interessante Preise, darunter Einkaufsgutscheine für Mauermer Geschäfte und Gastronomiebetriebe.
7. Bildrechte und Datenschutz: Mit der Teilnahme am Wettbewerb bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie der/die Fotografin/in und Inhaber/in der Bildrechte ist. Die Bildrechte verbleiben bei den Teilnehmern. Die Gemeinde erhält jedoch das Recht, die Bilder in allen ihren Veröffentlichungen und Medien kostenlos zu verwenden. Außerdem dürfen die Bilder von der Gemeinde mit vorheriger Einwilligung an Dritte weitergegeben werden. Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Wettbewerbsteilnahme der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.
8. Urheberrechte: Der/die Teilnehmer/in versichert mit der Einreichung, dass er oder sie über alle Rechte am Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass er mit am Computer bearbeiteten Fotos keine Rechte Dritter verletzt, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Bei erkennbarer Abbildung von Personen müssen die Betroffenen ihr Einverständnis erklärt haben. Dies hat der Teilnehmer zu gewährleisten und auf Aufforderung zu belegen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verwendung der Bilder erhoben werden.
9. Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rattenbefall in der Kanalisation durch Speisereste

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bitte keine Speisereste über die Toilette in die Kanalisation gelangen sollen, damit Ratten dort keine Nahrung finden. Ratten vermehren sich rasend schnell und werden zur unerträglichen Plage.

Außerdem bitten wir zu beachten, dass Komposter richtig bewirtschaftet werden. **Gekochtes Essen oder zubereitetes Essen – besonders Fleisch und andere proteinhaltige Lebensmittel** - gehören nicht auf den Kompost. Diese Essensreste locken Ratten und anderes Ungeziefer an, weshalb Ratten dann auch außerhalb der Kanalisation aktiv sind.

Grundsätzlich ist der Abwasserzweckverband Im Hollmuth, mit Sitz in Bammental (info@azvimhollmuth.de) in seinen Verbandsgemeinden für die Rattenbekämpfung zuständig. Die Kanalisation wird mittels Fallen regelmäßig überwacht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mauer unterstützt seine Gastronomie, den lokalen Einzelhandel und die Dienstleister vor Ort!

Viele der örtlichen Gastronomen bieten Lieferservice und/oder Abholung der Speisen im/am Lokal mit besonderen Schutzvorkehrungen an.

Die meisten Gaststätten haben ihre Tages-/Wochenangebote (teilweise auch Mittagstisch) auf ihrer Homepage oder über Facebook veröffentlicht.

Natürlich können Sie die Angebote auch telefonisch erfragen und vorbestellen. Hier eine aktuelle Liste der Gastronomie in Mauer:

- **Bahnhofsgaststätte**, Bahnhofstr. 34, Tel. 2687
- **Café Polly**, Sandklinge 4, Tel. 9298055 oder 0176-81120755
Kuchenangebote
- **Kaplan's Döner**, Sinsheimer Str. 6, Tel. 785558

- **Zur Krone-Post**, Heidelberger Str. 1, Tel. 3266
- **Zum Ochsen**, Sinsheimer Str. 4, Tel. 1359
- **Zur Pfalz**, Heidelberger Str. 12, Tel. 1389
- **Pizzeria Bella Marina**, Bahnhof 1, Tel. 9921717
- **Re-Gelato, Eis-Manufaktur**, Bahnhofstr. 19, 9933493
- **Thai Food House**, Heidelberger Str. 10, Tel. 9299990

Nutzen Sie bitte den Abhol- und Lieferservice und berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen auch den lokalen Einzelhandel sowie die vielen Dienstleister vor Ort, die zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da sind.

- **Barth Tier-Futtermittel**, Daniel-Hartmann-Str. 10, Tel. 2227
- **Bethge, Blumen & Ambiente**, Am Sandgraben 1, Tel. 1212
- **Bäckerei Dussinger**, Blumenstr. 7, Tel. 8677
- **Hofladen Freudensprung**, Bahnhofstr. 6, Tel. 9799809
- **Müller Lebensraum Garten**, Am Sandgraben 2, Tel. 784320
- **Rewe-Markt**, Sandklinge 1, Tel. 785970
- **Weinberg Apotheke**, Sinsheimer Str. 5, Tel. 9939340
- **Wochenmarkt**, Ortsmitte am Kreisel (donnerstags nachmittags)

(Falls Ihr Betrieb hier nicht erwähnt wurde und Sie gerne in die Liste aufgenommen werden möchten, melden Sie sich bitte per Mail an rathaus@gemeinde-mauer.de)

Danke und bleiben Sie bitte gesund und zuversichtlich!

*Ihr John Ehret
Bürgermeister*



Unser Bürgerbus fährt

Montag	von 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 12.00 - 16.00 Uhr

Aus gegebenem Anlass können pro Fahrt höchstens zwei Fahrgäste zeitgleich mitfahren.

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein medizinischer Mund-/ Nasenschutz zu tragen ist.

Bürgerinnen und Bürger werden direkt an der Haustür abgeholt und zum Beispiel zum Einkaufen, zum Friseur oder Arzt, etc. gefahren und wieder nach Hause gebracht.

Der Bürgerrufbus fährt nicht nur in Mauer, sondern auch in die nähere Umgebung wie z.B. nach Meckesheim, Wiesenbach, Bammental, in Ausnahmefällen auch nach Neckargemünd.

Die Fahrtkosten erfolgen auf Spendenbasis der Bürgerinnen und Bürger.

Zur besseren Planung melden Sie bitte Ihre Fahrtwünsche unter der Tel.Nr. **06226/9220-11** im Rathaus zu den unten aufgeführten Zeiten an.

Fahrt am Montag >	Anmeldung bis Montag 10.00 Uhr
Fahrt am Dienstag >	Anmeldung bis Montag 17.00 Uhr
Fahrt am Donnerstag >	Anmeldung bis Mittwoch 15.30 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung



Fahrdienst zum Friedhof immer mittwochs um 14.00 Uhr

Informationen und Anmeldung im Rathaus bei Frau Buchwald unter der Telefonnummer 9220-11.

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein medizinischer Mund-/ Nasenschutz zu tragen ist.

Die Nachbarschaftshilfe/Fahrdienst

ist unter der Telefonnummer 2039, Frau Ebel bzw. Telefonnummer 2197, Frau Noller zu erreichen.

Kernzeitbetreuung

Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter www.gemeinde-mauer.de

Termine & Veranstaltungen

Bücherei Gemeindebücherei im Mauer Heid'schen Haus

BESTELL-UND ABHOLSERVICE

Da die Bücherei für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben muss, bieten wir weiterhin gerne unseren Bestell- und Abholservice an, um den Nachschub an Lesestoff zu erhalten.

Recherchieren Sie in unserem Onlinekatalog (den Link hierzu finden Sie auf der Website der Gemeinde Mauer/Bücherei) was Sie ausleihen möchten, oder überlassen Sie uns die Auswahl. Wir suchen gerne Medien aus einem bestimmten Genre aus und richten ein individuelles „Überraschungspaket“ für Sie.

Zur Abholung der bestellten Medien und zur Rückgabe der Entleihungen sind wir zu folgenden Zeiten für Sie vor Ort in der Bücherei:

Montag 9-10 Uhr | Dienstag 16-17 Uhr | Donnerstag 16-17 Uhr

Sollte keiner dieser Zeiten für Sie passend sein, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-mail bei uns.

Telefon: 06226/787792

Email: buecherei.mauer@gmx.de

DIGITALISIERUNG DER BÜCHEREI MAUER SCHREITET VORAN

Liebe Leser*innen, wie vor einigen Wochen angekündigt, kann die Bücherei dank eines genehmigten Förderantrags des Landes Baden-Württemberg ihr digitales Angebot beträchtlich erweitern.



Mittlerweile verfügt die Bücherei über zwei öffentliche Computer-Rechercheplätze im Erwachsenen- und im Kinder/Jugendbereich, einen neuen Laserdrucker und einen Großbildschirm, der ein zeitgemäßes Darstellen z.B. von Bilderbuchkino ermöglicht.

Ab dem 23. April 2021 ist die Bücherei Mauer Mitglied des Onleihe-Verbands der Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar, wodurch Sie die Möglichkeit haben die Onleihe, durch Ihren Bibliotheksausweis zu nutzen.

In der Onleihe finden Sie eine große Bandbreite digitaler Medien vom e-Book bis zum e-Paper, die Sie herunterladen und für einen begrenzten Zeitraum auf dem Computer, e-Book-Reader, Tablet oder anderen mobilen Endgeräten nutzen können. Sie benötigen nur einen gültigen Bibliotheksausweis.



Alternativ bieten wir auch den Erwerb der METROPOL-CARD an.

Unter dem Motto „38 Bibliotheken. Ein Ausweis“ bieten 38 Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar einen gemeinsamen Nutzungsausweis an.

Der Jahresbeitrag für die Metropol-Card beträgt 24 Euro.

Über 1,9 Millionen Medien stehen den teilnehmenden Bibliotheken zur Verfügung.



Energiespartipp:

Energieberatung – Ein Service Ihrer Gemeinde Mauer

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Hermann Franken – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, am Montag, den 26. April 2021, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Telefon 06226/922011 oder 06221/998750. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!



Informationen zur Abfallwirtschaft für Mauer

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick April 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
26.	27.	19.	

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
29.	19.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Anmeldung für Abholaufträge: Tel. 07261/931-310 oder per Email auftragsannahme@avr-kommunal.de

Sammelboxen für Handys und CDs/DVDs befinden sich im Rathaus, EG, vor Zimmer 02.

Korken (nur Naturkorken):

in die graue Sammeltonne hinter dem Rathaus.

Altpapiersammlung (über SG Viktoria)

Abgabe samstags von 9.00 – 13.00 Uhr, Bauhof, Ziegeleistraße 8 am **08.05., 12.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 13.11., 11.12.**

Anmeldung für den Abholservice bitte telefonisch bei Harald Weißer unter Tel. 6462 oder info@sgmauer.de

Nächste Schadstoffsammlung der AVR Kommunal

Schadstoffmobil der AVR Kommunal ist am Freitag, den 16.04.2021 in Mauer

In vielen Haushalten fallen gelegentlich Produkte an, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Bei der Schadstoffsammlung der AVR Kommunal GmbH können diese Stoffe umweltgerecht entsorgt werden.

Am Freitag, den 16.04.2021 können die Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe von 10.00 - 12.30 Uhr, beim Bauhof in der Ziegeleistraße beim Schadstoffmobil abgeben.

Schadstoffe, wie flüssige Lacke, Pinselreiniger, Pflanzenspritzmittel, Rostschutzmittel, Spraydosen, Reinigungsmittel etc. aus Haushalten werden bei der Schadstoffsammlung in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Wandfarben werden **nicht** beim Schadstoffmobil angenommen, da sie keine Schadstoffe enthalten. Diese Farben gehören ausgehärtet in die Restmülltonne. Die leeren Behälter können über die Grüne Tonne plus entsorgt werden.

Leere Farb-, Lackdosen und -eimer sowie leere Spraydosen gehören in die Grüne Tonne plus.

Die Schadstoffe sollten aus Sicherheitsgründen in der Originalverpackung angeliefert werden und auslaufsicher verpackt sein, außerdem dürfen die einzelnen Gebinde nicht schwerer als 20 kg und nicht größer als 30 l sein.

Autobatterien (Bleiakkumulatoren) unterliegen einer Pfandpflicht und werden vom Handel zurückgenommen.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können bei den AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg kostenlos abgegeben werden.

Altöl wird ebenfalls nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen. Hier besteht eine Rücknahmepflicht für den Handel. Tankstellen und Werkstätten nehmen häufig Altöl an.

Die AVR Kommunal AöR bittet die Bevölkerung, Schadstoffe nur zu den angegebenen Terminen beim Personal des Schadstoffmobils abzugeben, um Gefährdungen für spielende Kinder und die Umwelt zu vermeiden.

Schulnachrichten



Einladung zur virtuellem Jahreshauptversammlung 2021 am Samstag, 17. April 2021

Sehr geehrte Mitglieder, der Freundeskreis der Norbert-Preiß-Grundschule Mauer e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung

am 17. April 2021 um 10.00 Uhr

recht herzlich ein. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich der Vorstand dazu entschlossen, eine virtuelle Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Eine Teilnahme ist ausschließlich mit nachfolgendem Link bzw. QR-Code möglich.

<https://join.skype.com/mAwYed8YWEfE>



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Behandlung von eingehenden Anträgen
6. Satzungsänderungen
 - Anpassung Name
 - Aufnahme von Mitgliedern
 - Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
7. Beitragserhöhung
8. Ausblick 2021
9. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Der Vorstand des Freundeskreises freut sich auf Ihre Teilnahme.
Markus Werthwein
 1. Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

19.04.2021 Frau Heidrun Nikolaus 85 Jahre
 19.04.2021 Herr Hans-Ulrich Milz 80 Jahre

Bezugnehmend auf die Datenschutz-Grundverordnung werden wir bei den Eheschließungen und Sterbefällen nur noch einen Vornamen veröffentlichen und verzichten auf die Bekanntgabe des Geburtsnamens.

Damit eine Verwendung für kriminelle Zwecke ausgeschlossen werden kann, wird die Anschrift generell nicht mehr veröffentlicht.

Sterbefall:

31.03.2021 in Heidelberg
 Herr Adalbert Schmid

Sonstiges

Zu verschenken

Bett, 2 x 1 m mit Lattenrost Tel. 0152 57027228
 Herrenfahrrad (Cross Bike) Tel. 2217

Haben Sie etwas zu verschenken?

Gerne können Sie dies fernmündlich unter der Tel.-Nr. 9220-0 oder persönlich im Rathaus Mauer, Zimmer 10 (Sekretariat) anmelden.

Die Veröffentlichung ist für Sie natürlich kostenlos.



STADTRADELN in Mauer – 12. Juni bis 2. Juli 2021

Auch in diesem Jahr nimmt die Gemeinde Mauer wieder am jährlichen deutschlandweiten Wettbewerb **STADTRADELN** teil.

Worum geht es?

Treten Sie 21 Tage lang für den Klimaschutz, Radverkehrsförderung und lebenswerte Kommune in die Pedale!

Sammeln Sie Kilometer für Ihr Team und Ihre Kommune! Egal, ob beruflich oder privat – Hauptsache CO2-frei unterwegs!

Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise und Auszeichnungen winken Radlerinnen, Radlern und Kommunen.

Wie kann ich mitmachen?

Registrieren Sie sich auf stadtradeln.de für Ihre Kommune. Treten Sie dann einem Team bei oder gründen Sie ein eigenes.

Danach losradeln und die Radkilometer einfach im Online-Radelkalender unter www.stadtradeln.de oder per STADTRADELN-App eintragen.

Wer kann teilnehmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitikerinnen und -politiker der teilnehmenden Kommune sowie alle Personen, die dort arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen.

Wann wird geradelt?

Radkilometer können Sie vom 12. Juni bis zum 2. Juli 2021 sammeln. Alle Infos zur Registrierung, zum Online-Radelkalender, Ergebnisse und vieles mehr unter www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis

Ihr Ansprechpartner im Rathaus für Fragen zum Thema Stadtradeln ist Herr Mathias Schmalzhaf Tel. 9220-20 oder E-Mail: mathias.schmalzhaf@gemeinde-mauer.de

Die Gemeindeverwaltung wurde um Unterstützung und Veröffentlichung des folgenden Textes gebeten.

Wer erinnert sich an August Schäfer, geb. 23.12.1897?

Bei der Recherche über meinen Großvater mütterlicherseits August Schäfer geb. am 23.12.1897 in Mauer suche ich nach Nachfahren der Familie Karl Mattes (oder Mathes, genaue Schreibweise nicht bekannt) Vielleicht sind sie noch in Mauer ansässig und haben mündliche Überlieferungen Ihrer Eltern und Fotos aus der Zeit von 1900 - 1945, die sie mir überlassen können. Vielleicht erinnern sich auch betagte Bürger*innen an meinen Großvater, der immer wieder nach seinem Wegzug aus Mauer 1929 nach Mauer kam um bei der Ernte zu helfen, oder wie während des zweiten Weltkrieges einfach nur Gemüse für seine Familie zu holen.

Die berufliche Laufbahn von August Schäfer begann bei der Reichsbahn in Mauer, wo er Streckenarbeiter war. Vielleicht hat jemand noch alte Fotos des Bahnhofes oder der Arbeiten an den Gleisen auf dem Speicher.

Vielen Dank schon mal !

Fundstücke und Erinnerungen können Sie mir per Mail zellerangelika@googlemail.com oder **per Post** zukommen lassen.

Adresse:

Angelika Zeller, Aggerstraße 33a in 53721 Siegburg, Telefon: 02241 961369

Vereine und Organisationen



Homo
heidelbergensis
von Mauer e.V.

Jeden Sonntag um 14 Uhr
Vortrag und Führung
„Vom Menschen der
Urzeit“, Bahnhofstr. 4
in Mauer.

Der Verein lädt ab dem 11. April (hoffentlich) bis Ende Oktober wieder jeden **Sonntag um 14.00 Uhr** zu einem Vortrag und anschließender Führung in das Urgeschichtliche Museum ein.

Die Besucherzahl ist auf **vier Personen** begrenzt. Eine Anmeldung unter info@homoheidelbergensis.de ist mindestens **eine Woche vorher** dringend erforderlich. Bitte bringen Sie zu der Führung einen **Mund-Nasen-Schutz** (FFP 2, ab 6 Jahren) mit. Wir stellen Ihnen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung!

Treffpunkt und Vortrag ist immer im Vereins- und Informationszentrum (Heid'sches Haus), Bahnhofstr. 4.

Am 25. April mit Dr. Kristina Eck, am 2. Mai mit Volker Liebig und am 9. Mai mit Sylvia Knörr.

Auch **gebuchte Gruppentführungen**, die an allen Tagen möglich sind, werden wieder von uns angeboten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Vereinsbüro, unter info@homoheidelbergensis.de. Die Zahl der TeilnehmerInnen ist auf **vier Personen** begrenzt, bitte bringen Sie zur Führung einen **Mund-Nasen-Schutz** (FFP 2, ab 6 Jahren) mit. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zur Zeit wegen des Infektionsschutzes keine museumspädagogischen Aktionen im Steinzeitatelier anbieten können.

Aufgrund der aktuell sehr dynamischen Situation ist es leider jederzeit möglich, dass wir die Führungen – auch kurzfristig – wieder absagen müssen. Unter www.homoheidelbergensis.de und auf unsere Facebook-Seite halten wir Sie auf dem Laufenden.



Störche im Wiesental vermutlich beim Brutgeschäft - bitte vermeiden Sie Störungen

Nach einigen Jahren des Wartens scheint es so weit zu sein: ein Storchennest hat das Nest im Wiesental bezogen! Es möglich, dass die beiden bereits brüten. Wir konnten entsprechendes Verhalten aus der Ferne beobachten. Umso mehr sollten Störungen im Bereich des Nestes und in der Umgebung vermieden werden. Bitte genießen Sie Ihre Beobachtung von den Wegen aus, ein Fernglas mit zu bringen lohnt sich. Besonders unsere Hundehalter möchten wir darauf hinweisen, dass sie ihre Lieblinge nicht durch die Wiesen streunen lassen, sondern an der Leine halten. Wir befinden uns hier im Naturschutzge-



Storch im Wiesental

biet. Ein Hundebesitzer, auf seinen im Wiesental streunenden Vierbeiner angesprochen, antwortete nur: «Die Vögel sollen sich nicht so haben, in Afrika laufen auch die Löwen rum». Da erübrigt sich jeder Kommentar...



Storchennest im Wiesental

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mauer



PfarrerIn Friedericke Brixner
Bahnhofstr. 7, 69256 Mauer
Tel. Nr. 06226/990001
Fax Nr. 06226/990013

E-Mail-Adresse: mauer@kbz.ekiba.de

Webseite: www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de

Bürozeiten von Stephanie Maier:

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am Sonntag, 18.04.2021 um 10.00 Uhr**

Den Gottesdienst hält Prädikantin Marianne Schröter

Bitte tragen Sie eine FFP-2-Maske oder eine OP-Maske und halten Sie Abstand untereinander. Beachten das derzeit gültige Schutzkonzept für unsere Gottesdienste.

Vielen Dank.

Der nächste Gottesdienst findet statt am:

Sonntag, 25.04.2021, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrerin Friedericke Brixner

Mittwoch, 21.04.2021, 16.30 Uhr

Online-Treffen der Konfis

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27-28a



Entsprechendes Material zur Vorbereitung haben die Familien bereits vom Pfarramt erhalten.

Vor Ostern wurde von einigen Eltern ein Wandplakat für die Kirche gestaltet, auf dem sich die Kinder der Pfarrgemeinde Mauer vorstellen. Vielleicht wird dies im Frühsommer auch innerhalb eines Gottesdienstes noch möglich sein.

Kath. Seelsorgeeinheit und Kirchengemeinde Neckar-Elsenz

Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz
St Bartholomäus Mauer
St Martin Meckesheim
Kath. Pfarramt
Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer:

Vorübergehend über das Pfarrbüro in Bammental 06223-489010 zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und
 Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

oder Email f.welz@kath-neckar-elsenz.de erreichbar.

Gottesdienste der SE Neckar-Elsenz

Donnerstag, 15. April

9.00 MECK Eucharistiefeier (SZ)

Freitag, 16. April

8.30 BTL Eucharistiefeier (S)

Samstag, 17. April

18.00 MÖ Eucharistiefeier, † Eckart Beitz,
 † Paul Michel u. Ang., Anna Dick (S)

Sonntag, 18. April

3. Sonntag der Osterzeit

9.15 MAU Eucharistiefeier (S)
 9.15 NGD Eucharistiefeier mit Sonderkollekte für
 die Kirchenrenovierung, † Magdalena Laska (SZ)
 11.00 WB Eucharistiefeier (S)

Montag, 19. April

17.00 MAU Rosenkranz

Dienstag, 20. April

18.30 LO Eucharistiefeier

Mittwoch, 21. April

10.00 NGD Eucharistiefeier (SZ)
 18.30 MAU Eucharistiefeier (S)

Donnerstag, 22. April

9.00 MECK Eucharistiefeier (S)
 17.45 WB Rosenkranz
 18.30 WB Eucharistiefeier (SZ)

Freitag, 23. April

Hl. Adalbert von Prag, Bischof, Märtyrer

8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)
 18.30 MÖ Eucharistiefeier, † Marianne u. Jakob Stöckl,
 † Pfr. Adalbert Hienerwadel (S)

Samstag, 24. April

18.00 GB Eucharistiefeier (S)
 18.00 MECK Eucharistiefeier (SZ)
 18.00 WW Wort-Gottes-Feier (Ed)

Sonntag, 25. April

Hl. Markus, Evangelist, Fest 4. Sonntag der Osterzeit

Hl. Markus, Evangelist
 9.15 NGD Eucharistiefeier (SZ)
 9.15 MÜCK Eucharistiefeier, † Gertrud u. Hermann Grimm (S)
 10.00 MAU Wort-Gottes-Feier
 10.45 ARCHE Wort-Gottes-Feier (Jo)
 11.00 BTL Eucharistiefeier (S)

Erstkommunion 2021

Aufgrund der aktuellen Covid19-Bestimmungen musste der ursprüngliche Erstkommunionstermin im April verschoben werden. 12 Kinder aus Mauer haben sich entschieden die Vorbereitung in Eigenregie mit ihren Eltern zu übernehmen, um voraussichtlich im Herbst die Feier der Erstkommunion zu begehen.

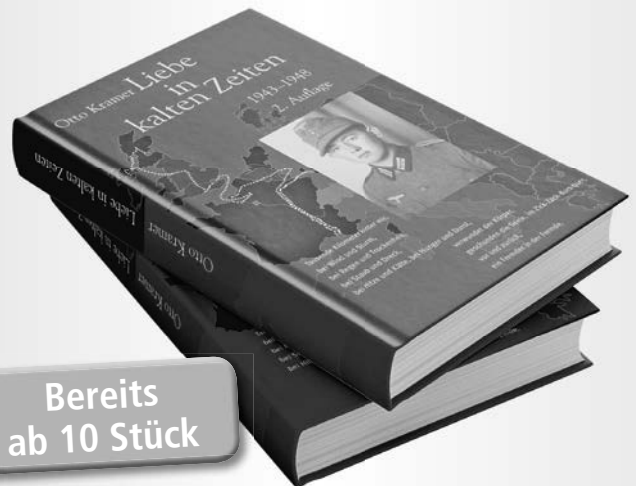


Neuapostolische Kirchengemeinde
 siehe unter Eschelbronn, Seite 14

Ihr eigenes Buch!

Sie haben ein Buch geschrieben und möchten es in kleinster Auflage für Ihre Familie, Freunde oder auch für Ihr größeres Umfeld drucken lassen?

Wir bieten Ihnen hochwertige Bücher mit Festeinband bereits ab 10 Stück zum günstigen Preis. Fragen Sie nach unseren vielfältigen Möglichkeiten.



Bereits ab 10 Stück



WerbeDruck Schneider
 Industriestraße 20
 74909 Meckesheim
 Tel. 0 62 26 - 99 39-0
 Fax 0 62 26 - 99 39-19
 wds@wds-druck.de